



*Wichtige Informationen für Schülerinnen und Schüler
des 9. Jahrgangs*

**Schuljahr
2020/21**





Information zum 9. Jahrgang

ESA und Versetzung

Gemäß Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen vom 21. Juni 2019

Wie bekommt man den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA)?

Der ESA wird zuerkannt, wenn

- die Schülerin oder der Schüler an der Prüfung teilgenommen hat und **auf der Anforderungsebene ESA** für alle Endnoten gilt: keine 6, höchstens eine 5 und alle Noten 4 oder besser.

oder

- die Schülerin oder der Schüler nicht an der Prüfung teilgenommen hat und in die 10. Klasse versetzt wird.

Wie kommt man in die 10. Klasse?

Eine Schülerin oder ein Schüler erreicht die 10. Klasse

- durch die bestandene Prüfung zum ESA und, wenn alle Zeugnisnoten auf der **Anforderungsebene ESA** höchstens eine 4 und alle anderen Noten 3 und besser sind.

NEU: Außerdem gilt innerhalb der Fächergruppe Deutsch, Mathematik und Englisch, dass ein mit der Note 4 (ESA) benotetes Fach mit einer ESA 2 auszugleichen ist, um einen Notendurchschnitt von mindestens 3,0 zu erreichen.

oder

- durch Beschluss der Zeugniskonferenz, wenn die Zeugnisnoten auf der **Anforderungsebene MSA** höchstens eine 5 und alle anderen Noten 4 oder besser sind.

NEU: Außerdem gilt in der Fächergruppe Deutsch, Mathematik und Englisch, dass ein mit der Note 5 (MSA) benotetes Fach mit einer 3 (MSA) auszugleichen ist, um einen Notendurchschnitt von mindestens 4,0 zu erreichen.

Wie wird die Note der Projektarbeit gewertet?

Diese Note wird in der Prüfung zum ESA wie ein Fach gewertet. Falls eine Schülerin oder ein Schüler die Prüfung nicht besteht und die 9. Klasse wiederholt, kann die Projektarbeit wiederholt werden. Wenn die Schülerin oder der Schüler durch eine gute ESA-Prüfung die 10. Klasse erreicht, kann die Projektarbeit für den MSA angerechnet werden. Sollte die Schülerin oder der Schüler sich dagegen entscheiden, so muss eine neue Projektarbeit angefertigt und präsentiert werden.

ACHTUNG: Wenn eine Schülerin oder ein Schüler ohne ESA-Prüfung durch Versetzung die 10. Klasse erreicht, gilt die Projektprüfung für den MSA und kann nicht wiederholt werden!



Wer nimmt an der Prüfung zum ESA teil?

Eine Schülerin oder ein Schüler nimmt an der Prüfung zum ESA teil, wenn

- die Teilnahme durch die Eltern beantragt wurde

oder

- die Schülerin oder der Schüler durch Konferenzbeschluss zur Teilnahme an der Abschlussprüfung zum ESA verpflichtet wurde. Dies ist dann der Fall, wenn zum Halbjahr der 9. Klasse die Versetzung in die Jahrgangsstufe 10 gefährdet erscheint.

Wie entstehen Endnoten?

Für jeden Prüfling werden von den Lehrkräften zu einem festgelegten Termin Noten gesammelt. Diese Noten werden für den entsprechenden Abschluss gem. der Übertragungsskala auf die Anforderungsebene ESA umgerechnet und sind die sog. **Vornoten**.

Findet in einem Fach **keine weitere Prüfung** statt, so wird die **Vornote zur Endnote**.

Findet in einem Fach eine Prüfung statt, so wird aus der Vornote und dem Prüfungsergebnis die Endnote gebildet und zwar im Verhältnis 2 : 1. (Beispiele hierzu am Ende der Seite)

Wann muss man die Schule verlassen?

Eine Schülerin oder ein Schüler muss die Schule verlassen, wenn

- sie oder er zweimal die Abschlussprüfung zum ESA nicht bestanden hat

oder

- sie oder er die Abschlussprüfung zum ESA bestanden hat, aber die Bedingungen zum Wechsel in die 10. Klasse nicht erfüllt sind.

Kann man die 9. Klasse wiederholen?

Eine Schülerin bzw. ein Schüler kann die 9. Klasse wiederholen, wenn

- sie oder er nicht an der Prüfung zum ESA teilgenommen hat und nicht in die 10. Klasse versetzt wird

oder

- sie oder er die 9. Klasse zum ersten Mal durchlaufen und zum ersten Mal die Prüfung zum ESA nicht bestanden hat.

Eine Wiederholung ist nicht (mehr) möglich, wenn die Prüfung zum ESA bestanden ist oder die Versetzung in die 10. Klasse erfolgt ist.



Wie kommen die Endnoten zustande?

Deutsch, Mathe, Englisch:

Die Vornote zählt doppelt, die Prüfungsnote einfach, die Summe wird durch 3 geteilt.

Beispiel:

Vornote ESA 5, Abschlussarbeit ESA 4

Ohne mündliche Prüfung bleibt die Vornote 5 bestehen und wird **zur Endnote 5**.

$$(5 + 5 + 4 = 14; 14 : 3 = 4,67 \approx \text{ESA } 5)$$

Mit mündlicher Prüfung:

Vornote ESA 5, Abschlussarbeit ESA 4, mdl. Prüfung ESA 3 \Rightarrow Abschlussarbeit und mündliche Prüfung werden gemittelt und bis zu einer 5 nach dem Komma zugunsten der Schülerin / des Schülers abgerundet,

$$\text{d.h. } 4 + 3 = 7; 7:2 = 3,5 \approx 3.$$

Daraus ergibt sich folgendes Bild: Vornote ESA 5, Abschlussarbeit ESA 4 plus mündl. Prüfung ESA 3 wird zur **Endnote 4**.

$$(5 + 5 + 3 = 13; 13 : 3 = 4,33 \approx \text{ESA } 4)$$

Alle anderen Fächer:

Weitere Beispiele

- Vornote ESA 4, mündliche Prüfung ESA 3 \Rightarrow Endnote bleibt ESA 4
($4 + 4 + 3 = 11; 11 : 3 = 3,67 \approx 4$)
- Vornote ESA 4, mündliche Prüfung ESA 2 \Rightarrow Endnote wird ESA 3
($4 + 4 + 2 = 10; 10 : 3 = 3,33 \approx 3$)

Fazit: Um die Vornote in den **Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch** um eine Note zu verbessern, muss man entweder die Abschlussarbeit zwei Noten besser schreiben, oder die Abschlussarbeit, gemittelt mit der mündlichen Prüfung, ist zwei Noten besser als die Vornote.

In den **Fächern ohne Abschlussarbeit** muss die mündliche Prüfung mindestens zwei Noten besser sein als die Vornote.

Für weitere Fragen zum Abschluss stehen euch eure Klassenlehrerteams oder eure Koordinatorin für den 9. Jahrgang zur Verfügung.